



## **Kommunalwald NRW**

Waldbesitzerverband der Gemeinden,  
Gemeindeverbände und öffentlich-  
rechtlichen Körperschaften  
in Nordrhein-Westfalen e.V.  
August-Bebel-Allee 6  
53175 Bonn  
Telefon (0228) 95 96 2.21  
Telefax (0228) 95 96 2.34  
Bearbeiterin:  
Ute Kreienmeier  
Stellv. Geschäftsführerin

Bonn, 20.05.2020

# **Zukunft der Forstwirtschaft nach Stürmen, Hitze, Dürre, Borkenkäfer und Waldbränden**

**Ergebnisse Mitgliederbefragung Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V.  
(Stand 09.05.2020)**

- I. Bewertung und Einschätzung der Schadenssituation.**
- II. Reichen die bisher ergriffenen Maßnahmen von Bund und Ländern zur Bewältigung der Krise aus?**
- III. Wo sehen die kommunalen Forstbetriebe zusätzlichen Handlungsbedarf?**

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Gemeindewaldbesitzerverband NRW haben einen bedrückenden Filmbeitrag über den aktuellen Zustand des Waldes veröffentlicht.

Link zum Videoclip **Waldsterben 2.0**:  
<https://youtu.be/xy5lzkINTO4>

## Nordrhein-Westfalen ist Schadens-Hotspot:

Für NRW erwartet das Bundeslandwirtschaftsministerium für die Jahre 2018-2020 rd. **35 Mio. fm** Festmeter Schadholz und **68.000 ha** Schadflächen im Staats-, Privat- und Kommunalwald. ([www.bmel.de](http://www.bmel.de), Stand Februar 2020).

Zum Vergleich: Der gesamte Jahreseinschlag 2017 über alle Waldbesitzarten hinweg betrug in NRW **3,017 Mio. fm**. Davon entfielen **2,0 Mio. fm** Einschlag auf die Fichte.

Niederschlagsdefizite seit Mitte März 2020 in Kombination mit hohen Temperaturen, langer Sonnenscheindauer und starkem Ostwind haben bereits in weiten Teilen des Landes zu erneuter Dürre geführt. Es trifft Wälder, die bereits in den Vorjahren durch Dürreereignisse massiv geschädigt wurden. Diese Regionen sind nahezu deckungsgleich mit den Hauptschadengebieten der Vorjahre, so dass hier mit einer Fortsetzung des Schadgeschehens gerechnet werden muss.

### **Abfrage: Aktuelle Lage Waldschäden im Körperschaftswald NRW – April 2020**

<b>Gesamtfläche Kommunal- und Körperschaftswald NRW:</b>	196.900 Hektar
<b>Mitgliedsfläche im Gemeindewaldbesitzerverband NRW:</b>	145.946 Hektar
<b>Anteil Mitgliedsfläche an Gesamtfläche Körperschaftswald:</b>	74 Prozent
<b>Rückmeldungen aus Mitgliederabfrage 04/2020:</b>	134.366 Hektar

<b>Schadholzmengen (in m<sup>3</sup>)</b>				
	2018	2019	2020 erwartet	Summe
<b>Nadelholz</b>	0,85 Mio.	1,4 Mio.	1,3 Mio.	<b>3,55 Mio.</b>
<b>Laubholz</b>	40.000	32.000	41.000	<b>113.000</b>

<b>Schadflächen (in ha)</b>				
	2018	2019	2020 erwartet	Summe
<b>Nadelholz</b>	2.800	4.600	4.100	<b>11.500</b>
<b>Laubholz</b>	120	180	230	<b>530</b>
<b>Durch Dürre vertrocknete Kulturen/Naturverjüngung</b>	110	140	240	<b>490</b>

<b>Vergleich: Orkan „Kyrill“ 2007 beim WBV NRW</b>	
<b>Sturmholz</b>	2,3 Mio. Kubikmeter
<b>Flächenwürfe</b>	5.175 Hektar

## I. Bewertung und Einschätzung der Schadenssituation

### Statements der Kommunen zur allgemeinen Lage:

- Die **Forstwirtschaft** wird gerade in ihren **Grundfesten erschüttert** und steht vor den größten Herausforderungen seit 300 Jahren. Das ist bei vielen Entscheidern in der Politik scheinbar noch nicht angekommen.
- Eine **Klientelpolitik** und **politische Ansichten** helfen hier nicht weiter. Es braucht eine fachlich fundierte Erfassung, Bewertung der IST-Zustände und eine zukunftsorientierte Forstpolitik, die auf fachwissenschaftlichen Grundsätzen basiert.
- Die Forstwirtschaft ist schwer angeschlagen (Baumartenwechsel, fallender Holzmarkt, Personal- und Fachkräftemangel, Saatgutengpässe). Ein **Trostflaster** der Politik hilft hier nicht.
- Die medialen „Waldpäpste“ Wohleben und Fähser haben eine starke Bühne bekommen. Ihre Präsenz spiegelt auch die ständig abnehmende Recherchequalität der Medien wider. Deutlich zeigen sich dabei aber auch die massiven Versäumnisse einer fehlenden einheitlichen Öffentlichkeitsarbeit.
- Staatliche und kommunale **Forstbetriebe** sowie private Waldbesitzer stoßen an ihre **personellen, logistischen und finanziellen Grenzen**. Die **Resignation** unter den Forstkollegen/innen nimmt weiter zu.
- Die **statische Umsetzung der forstpolitisch bzw. rechtlichen Anforderungen** durch die staatlichen Forstverwaltungen (Ausstieg aus der Holzvermarktung für Dritte zum Ende 2019, Implementierung der direkten Förderung zum Ende 2020) führen mitten in der Krise (Trockenheit, Borkenkäfer, Corona) zu einer **Überlastung der Forstbetriebe** und des oft ehrenamtlichen organisierten Waldeigentums. Es herrscht Verunsicherung mit Blick auf die zukünftige Bewirtschaftung und fachliche Unterstützung ab 2021.
- Für die nächsten 50 Jahre wird eine **Zerstörung des Clusters Wald** und der heimischen/lokalen Strukturen befürchtet. Ähnliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die lokale Wirtschaft, wie im Ruhrpott die Schließung der Zechen. Völlige Zerstörung der heimischen, lokalen Strukturen.
- Waldbesitzenden Kommunen brechen die Einnahmen aus dem Holzverkauf über Jahrzehnte weg. Dadurch können auch andere **Waldfunktionen** wie die **Schutz- und Erholungsfunktion** auf Dauer **nicht mehr finanziert** werden.

**Perspektiven für den Brotbaum Fichte:** Sollte sich das Klima weiter als zu trocken erweisen, ist mit einem nahezu vollständigen Verlust der Wirtschaftsbaumart Fichte zu rechnen, wodurch dauerhaft Einnahmeverluste entstehen. Ein adäquater Ersatz ist nicht erkennbar.

Kommunen im Sauerland befürchten, dass bis zu 600 Meter ü NN (teilweise 700 Meter) keine Fichte die nächsten 30 Jahre überleben wird. Sehr starker Käferflug seit 15. KW 2020 zwischen 200 – 500 Meter ü NN.

**Budgetbelastungen:** Sehr hohe Belastungen der kommunalen Haushalte durch Räumung von Schadflächen, Sicherung und Instandsetzung der Waldwege sowie zusätzliche Verkehrssicherungsmaßnahmen (In den Städten insbesondere durch Befall von

Ahorn/Rußrindenkrankheit und Eichenprozessionsspinner). Kostensteigerungen von 200 bis 400 Prozent bei Wegebau und Verkehrssicherung.

#### **Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte:**

##### **Beispiel Kommunalen Forstbetrieb im Sauerland** (rd. 3.000 ha):

- Einnahmeverluste beim Holzverkauf bis Ende 2020 ca. 1,3 Mio. Euro
- Mehraufwand Aufarbeitung ca. 180.000 Euro
- Polterbehandlung ca. 8.500 Euro
- Wiederbewaldung ca. 200.000 Euro

##### **Beispiel Kommunalen Forstbetrieb nördliches Sauerland** (rd. 5.000 ha):

- Schadholzmengen 2018 bis 2020 (erwartet): 350.000 fm
- Einnahmeverluste Holzverkauf: rd. 18 Mio. Euro
- Bei Unterstellung eines Absterbens von ca. 80 % des Fichtenvorrates bis zum Ende der Kalamität (ca. 600.000 fm) und einem Preisrückgang über alle Sortimenten von 75 Euro auf 25 Euro je fm belaufen sich die Einnahmeverluste auf 30 Mio. Euro.
- Schadflächen 2018 bis 2020 (erwartet): rd. 900 ha
- Kosten Wiederaufforstung: 10 Mio. Euro
- Instandsetzung vorhandener Feuerlöschteiche: rd. 300.000 Euro

##### **Beispiel Kommunalen Forstbetrieb Städteregion Aachen** (rd. 2.500 ha):

- Einnahmeverluste 2018-2020: 1.250.000 Euro

##### **Beispiel kommunalen Forstbetrieb in Westfalen** (rd. 10.000 ha):

- Mindereinnahmen 50 Mio. Euro
- Mehraufwendungen 3 Mio. Euro

##### **Beispiel Forstbetrieb Großstadtwald** (rd. 1.600 ha)

- Einnahmeverluste 1,5 Mio. Euro
- Wiederherstellung der Waldwege: 50.000 Euro/p.a.
- Wiederbewaldung 150.000 Euro
- Mehrbelastungen Verkehrssicherung: 300.000 Euro/p.a. die nächsten vier Jahre

##### **Beispiel Forstbetrieb im Oberbergischen Kreis** (rd. 1.000 ha)

- 6,5 Mio. Euro Schaden (Bis Ende 2020 Verlust von 520 ha Fichte)

**Haushaltsausgleich/Haushaltssicherungskonzept:** Der für 2021 angestrebte Haushaltsausgleich ist in vielen Kommunen gefährdet. Haushaltssicherungskonzepte werden häufig, Haushaltssperren werden verhängt.

**Bilanzielle Auswirkungen der Kalamitäten:** Sie können je nach Umfang und Bewertung des stehenden Waldvermögens sowie dessen Anteil im Vergleich zum Gesamtanlagevermögen gravierende Folgen für den Haushalt einer Kommune bedeuten (Zwei Kommunen haben Bilanzverluste von 1,5 bzw. rund 2,0 Mio. Euro angegeben). So sind gemäß den Bestimmungen in NRW dauerhaft und flächig abgängige Waldbestände und -verluste (z. B. durch Waldumwandlung, Sturm, Waldbrand, Borkenkäfer, Trockenheit etc.) im Zuge einer Neubewertung und Reduktion ggf. auf den reinen Waldbodenwert abzuschreiben. Buchhalterisch stellt dies eine Verringerung des Anlagevermögens und eine

Sonderabschreibung dar, die sich im betreffenden Kommunalhaushalt als unmittelbar ergebniswirksam auswirkt.

**Auswirkungen der Corona-Pandemie:** Uneinheitliches Bild am Markt. Sägewerke schließen zeitweise oder gehen in Kurzarbeit und Holzabnahmen werden verschoben. Die Umbrüche in den Exportmöglichkeiten (Rundholz/Schnittholz z. B. nach Ostasien/China, Italien/USA) haben Auswirkungen auf den Holzabfluss aus dem Wald und verschärfen die Vermarktungslage.

Neue Verträge können wegen der anhaltenden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Werksschließungen auf absehbare Zeit nicht abgeschlossen werden. Selbstwerbungsverträge im schwachen bis mittelstarken Nadelholzbereich können nicht umgesetzt werden.

Pflanzaktionen mit Kitas/Schulen/Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen wurden abgesagt. Besucherzahl im Wald hat sich verfünffacht.

Die Wildhändler nehmen (bundesweit) kaum noch Wildbret ab, weil die Kühlhäuser voll sind und die Hauptabnehmer in der Gastronomie wegen der Corona-Krise ausfallen. Die Preise für Wild sind auf die Hälfte bis ein Drittel des üblichen Niveaus gefallen. Je Kilogramm Reh oder Rotwild werden statt drei Euro nur noch ein Euro, für Wildschwein nur noch 50 Cent je Kilogramm gezahlt.

**Einnahmeverluste beim Holzverkauf:** Das Überangebot an Holz sorgt für einen drastischen Preisverfall auf dem Holzmarkt. In den Schwerpunktregionen melden Kommunen bis zu zehnfache Hiebssatzüberschreitungen! Während vor 2018 noch 80 bis 100 Euro für einen Festmeter Fichten-Sägeholz erzielt wurden, sind es heute nur noch 25 bis 35 Euro. Die Erlöse decken die Aufarbeitungskosten von rd. 25 Euro je Festmeter nicht mehr. Und sie reichen schon gar nicht aus, um die Neuanlage von Mischwald (8.000 bis 15.000 Euro/Hektar) zu finanzieren. Im Ergebnis führt diese Entwicklung zu existenzbedrohenden Verlusten in der Forstwirtschaft. Zitat: *„Die Holzindustrie steckt sich die Taschen voll, während der Wald abstirbt“*.

**Holzvermarktung:** Nur sehr schleppend über fast alle Sortimenten. Absatz in die heimische Stammsägewirtschaft teilweise seit 4. Quartal 2019 vollständig zusammengebrochen. Kein Absatz insbesondere von Holz der minderen Güteklasse „D“.

Begrenzte Verfügbarkeit von Unternehmerleistungen aus dem regionalen Raum der Stammunternehmer – insbesondere für den Holzverkauf frei Stock seit Mitte 2019). **Vorfinanzierung der Holzerntekosten** übersteigt, bedingt durch Unsicherheit der Märkte, die finanziellen Leistungsgrenzen der Forstbetriebsgemeinschaften.

**„Grüne Lungen“ in den Städten:** Gerade im urbanen Raum müssen große Schäden im Stadtgrün und Straßenbegleitgrün saniert werden. Enorme Belastungen der Haushalte durch Verkehrssicherungsmaßnahmen.

**Förderrichtlinie „Extremwetterfolgen“ vom 23.05.2019:** Die Förderkulisse mit einer Bagatellgrenze von 12.500 Euro und einer jährlichen Höchstförderung von 15.000 Euro für Kommunen ist willkürlich und absolut nicht nachvollziehbar.

Die notwendige Beseitigung von käferbefallenen Nichtderbholz geht zu 100 Prozent zulasten der Forstbetriebe, da der gedeckelte Förderbetrag (15.000 Euro) allein bei der

Unterstützung der Werbung von Derbholz verbraucht wird. Gleiches gilt für den Einsatz von Insektiziden. Da der Absatz von Rund- und Schnittholz nicht gegeben ist, muss mehr Windwurfholz am Weg mit Insektiziden behandelt werden.

**Wiederbewaldung:** Kommunale Forstbetriebe melden Zurückhaltung, weil das Land NRW bisher noch keine schlüssig abgestimmten Förderkonzepte mit klaren Vorgaben zur Verfügung gestellt hat. Diese sind jedoch für eine ausreichende Planungssicherheit unumgänglich, damit die Kommunen in den Genuss von dringend benötigten Fördermitteln für die Wiederbewaldung kommen können.

Wiederaufforstungen werden auf Grund fehlender Forstpflanzen, fehlender Pflanzler und zu erwartenden Ausfällen durch Dürre immer schwieriger und teurer. Geringe Pflanzenverfügbarkeit (Lärche, Eiche, Douglasie teilw.) bei hohen Preisen und teilweise mäßigen Qualitäten. Behörden sollten stärker kontrollieren.

**Flächenaufgaben:** Aktuell werden in vielen Betrieben Käferholzflächen nicht mehr aufgearbeitet, da aufgrund mangelnder Absatzmöglichkeiten bei den heimischen Abnehmern (in Teilen als Folge der Corona-Pandemie), fehlender Absatzmöglichkeiten bei Paletten- und Industrieholz und niedriger Verkaufserlöse beim Exportholz eine Aufarbeitung nicht kostendeckend erfolgen kann. Die Aufgabe der Flächen macht aus Arbeitssicherheitsgründen eine Bewirtschaftung in den nächsten 15 Jahren unmöglich.

**Insektizideinsatz:** Oft problematisch (z. B. Trinkwasserschutz) und teuer.

**Waldbrandsituation:** Aufgrund der trockenen Resthölzer und nicht eingeschlagener Dürrständer steigt das Waldbrandrisiko erheblich.

**Sicherung und Instandsetzung der Waldwege:** Durch die intensive Holzernte leidet die gesamte Infrastruktur. Extreme Wegeschäden durch Nässe im Januar und Februar 2020 – bis dato kein Soforthilfeprogramm für Wegeinstandsetzung analog Rettungshilfsfonds bei Kyrill 2007 erkennbar. Komplizierte Förderanträge.

**Wald/Wildproblematik:** Hohe Wildbestände und dadurch große Schäden auf den Kulturen. Hoher Pflegeaufwand und Kosten für die Wildschadensverhütung in den ersten 8 bis 10 Jahren.

## II. Reichen die bisher ergriffenen Maßnahmen von Bund und Ländern zur Bewältigung der Krise aus?

### Statements:

- **Klares Nein!**
- Umsetzung der Moritzburger Erklärung ist nicht erkennbar.
- Maßnahmen durch Bund und Land greifen zu spät.
- Die Förderpolitik muss von A bis Z neu überdacht werden! Der Kommunalwald muss viel stärker gefördert werden, mindestens analog dem Privatwald.
- Bereitgestellte Mittel wirken lediglich als politische, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (die durch verwaltungsseitige Hindernisse nicht zur Auszahlung kommen).
- Die aufgelegten Förderprogramme hinken der realen Entwicklung hinterher.
- Viele der getroffenen Maßnahmen und Mittel kommen auf der Fläche nicht an.

- Zu langsame Bearbeitung der Förderanträge („Realität überholt Beantragung“).
- Es fehlen Förderprogramme zur Unterstützung der wirtschaftlich darstellbaren Räumung von Schadholzflächen mit dem Ziel der Wiederaufforstung. Zudem müssen die Programme zur Förderung von Wiederaufforstungen inhaltlich und finanziell angepasst werden.
- Es bestehen große Zweifel, ob die angekündigten Finanzmittel zur Unterstützung unter den aktuellen Bedingungen (Corona-Pandemie) auch umgesetzt bzw. zur Verfügung gestellt werden.

#### **Förderung:**

- Der Ansatz der NRW-Förderrichtlinie „Extremwetter“ (Stand 04.05.2020) ist grundsätzlich gut, aber die Ausführung ist zu bürokratisch und für den Kommunalwald nicht anwendbar (Bagatellgrenze 12.500 Euro, Förderhöchstbetrag 30.000 Euro, Vergabeverfahren).

### **III. Wo sehen die kommunalen Forstbetriebe zusätzlichen Handlungsbedarf?**

1. Der Kommunalwald kommt ohne zusätzliche Unterstützung in der derzeitigen Situation nicht mehr aus. Damit die kommunalen Forstbetriebe dem wirtschaftlichen Kollaps und am Ende einem gesellschaftlich nicht gewollten Waldausverkauf entgehen, bedarf es einer **Sofortprämie „Waldrettung“**:  
<https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2020/Corona%20-%20Gefahr%20für%20unsere%20Wälder/>
2. Bund, Länder und Kommunen sollen sich einigen, an welchen Parametern sich diese Hilfszahlungen orientieren sollen, wie zum Beispiel an der Menge des Schadholzanfalles, der wiederzubewaldenen Kalamitätsflächen, der klimagerecht umzubauenden Fläche an Nadelholzbeständen oder allgemein der Forstbetriebsgröße.
3. Wegweisend auch für den Kommunalwald NRW ist die Entscheidung des rheinland-pfälzischen Landtages vom 27. März 2020. Mit Blick auf die Auswirkungen der Großkalamität und der Corona-Pandemie hat der Landtag beschlossen, die **Zuschüsse** für die **Bewirtschaftung des Staatswaldes** im **Nachtragshaushalt 2020 um 44,4 Millionen Euro** aufzustocken. Damit wird jeder Hektar Staatswald in Rheinland-Pfalz über die bereits bestehenden Zuschüsse mit zusätzlich über 230 Euro unterstützt.  
  
 In **Thüringen** hat es im Jahr 2019 sogar über den **kommunalen Finanzausgleich** Gelder für die Kommunen mit geschädigten Wäldern gegeben.
4. Die kommunalen Forstbetriebe in Nordrhein-Westfalen befinden sich in einer gleichen Notlage und wirtschaftlichen Schwierigkeiten wie die staatlichen Forstbetriebe der Länder und brauchen ebenfalls jetzt breite, finanzielle Unterstützung.

### Statements:

- Schnelle und unbürokratische **Soforthilfe/Flächenprämie** für geschädigte Waldbesitzer. Aktuell sieht man an anderer Stelle bei „Corona-Hilfen“ für Betriebe und Unternehmen, das finanzielle Mittel des Staates in Notsituationen auch einfach und unbürokratisch vergeben werden können.
- Das **reguläre Fördergeschehen passt nicht mehr in die Zeit der klimabedingten Waldkatastrophe**. Einfache pauschale Fördersysteme mit Fehlertoleranzen zur Aufrechterhaltung der Schutz- und Erholungsfunktionen sind dringend erforderlich.
- Massive **Entbürokratisierung** und **Vereinfachung der Förderverfahren** dringend notwendig (z. B. Hektarprämien).
- Ohne **massive Unterstützung** ist eine **Wiederbewaldung** der bisherigen Nadelholzkalamitätsflächen mit klimarobusten Baumarten (Mischwälder) nicht möglich.
- Schnelles Handeln ist erforderlich, bevor die **Kommunalpolitik** den eigenen Wald finanziell aufgibt.
- Schnelle Einführung einer **CO<sub>2</sub>-Vergütung** zur Kompensation der massiven Einnahmeausfälle der nächsten Jahre und zur nachhaltigen Unterstützung von Holz als CO<sub>2</sub>-Speicher. Ohne starke Wälder sind die Klimaschutzziele nicht zu erreichen!
- **Honorierung** auch der weiteren **Ökosystemleistungen** der Wälder.
- **Novelle BJagdG** zur Unterstützung Waldumbau im Klimawandel.
- BMEL soll sich für Aufhebung der **De-minimis-Regelung** einsetzen, da Grenzwerte bei dem anstehenden Fördervolumen schnell überschritten werden.
- Zentrale, dauerhafte und fachlich gute **Öffentlichkeitsarbeit** auf Bundes- und Landesebene:

*„In erster Linie in einer nachhaltig angelegten Öffentlichkeitsarbeit, die den Dreiklang der Waldfunktionen wieder in das Bewusstsein der Menschen rückt und die Leistungen der Forstkollegen herauskehrt. Die Bevölkerung fühlt sich von der ganzen Diskussion um Waldschäden in keiner Weise betroffen. Das war in den 1980er Jahren - vielleicht nicht vergleichbar - deutlich anders und hat einiges bewirkt.*

*Sturmschäden, Borkenkäfer und Dürreschäden sind trotz guter lokaler Öffentlichkeitsarbeit nach zwei Wochen wieder vergessen. Daher wird die Notwendigkeit gesehen, die Menschen über Kampagnen deutlich mehr als bisher über Waldthemen zu informieren und für diese zu begeistern. Benötigt wird ein breit angelegtes Verständnis für die in der Tat komplexen und damit schwer zu vermittelnden Zusammenhänge in der Forstwirtschaft. Aber auch diese Inhalte lassen sich transportieren, wenn man denn will und wenn man das nötige Geld bereitstellt, um die zwingend erforderlichen externen Kommunikations- und Marketingexperten einzukaufen.*

*Wenn die Menschen uns wieder verstehen, erhalten wir Unterstützung von „unten“. Zurzeit bekommt man leider nur zu hören: „Warum fällt ihr jetzt noch Bäume, der Wald leidet doch ohnehin schon so stark“.*

- **Empfehlungen** zur Bewirtschaftung und Wiederaufforstung nicht nur in der Fachliteratur, sondern auch in den **allgemeinen Medien** veröffentlichen.

### Förderung:

- **Umsetzung** der **GAK-Fördermaßnahmen auf Landesebene** endlich vollziehen (insbesondere Förderung von Maßnahmen der Verkehrssicherung an Wanderwegen und öffentlichen Flächen).
- **Informationen** zu Förderprogrammen **vereinheitlichen** (unterschiedliche Ansprechpartner auf Behördenseite treffen unterschiedliche, teils divergente Aussagen).
- **Senkung** der **Bagatellgrenze** auf 1.000 Euro und **Aufhebung** der bisherigen **Förderhöchstgrenze** von 15.000 Euro bzw. 30.000 Euro in der überarbeiteten Förderrichtlinie „Extremwetterfolgen“ (Stand: 04.05.2020).
- Optimierung/Erhöhung der **Extremwetterfördersätze**.
- **Unbürokratische** und schnelle **Antrags- und Genehmigungsverfahren** ermöglichen (insbesondere vor dem Hintergrund von Vergabeverfahren, die im Kommunalwald NRW durchzuführen sind).
- **Rückwirkende Zuwendungen**, wenn schneller handelnde Waldbesitzer durch zu späte Richtlinien benachteiligt würden.
- **Zuwendungsmöglichkeiten** für Flächen, die dem **Prozessschutz** unterstellt werden, also brach liegengelassen werden.
- Fördermittel sollten nicht parzellenscharf, sondern über die Einheit der Forstabteilungen abgerechnet werden.
- **Verlässliche Aussagen** des Landesbetriebes Wald und Holz hinsichtlich eines **Budgets** zur Förderung von Maßnahmen.

### Wiederbewaldung:

- **Förderfähigkeit** des **Waldbaukonzeptes** NRW herstellen (war 2018 bei der Vorstellung des Konzeptes in Aussicht gestellt).
- **Übernahme von Schadflächen** durch Wald und Holz NRW für die kostenfreie Wiederaufforstung mit der optimalen Baumartenzusammensetzung und Rückgabe der gesicherten Kultur an den Waldbesitzer.
- **Pflanzenverfügbarkeit** sicherstellen.
- Die Förderung von **Containerpflanzen** zur Kulturbegründung und Nachbesserung würde den Anwuchserfolg erhöhen.
- Förderung von **Mulcharbeiten** auf extrem schwierig zu bepflanzen Standorten und den Einsatz von Räumbaggern.
- **Förderfähigkeit** für **nichtheimische**, aber forstlich bewährte **Baumarten** herstellen (vor dem Hintergrund der Unsicherheiten des Klimawandels).
- **Förderung** von **standgerechten Nadelhölzern** und Nadelholzbeimischungen ermöglichen.
- Förderung von **Nadelholz (Douglasie)** auch **innerhalb NSG/FFH**.
- Die **Förderkriterien** bezüglich **Wiederbewaldung** sollten **überarbeitet** werden. Die bisherige Regelung mit 65 Prozent Laubholz und 35 Prozent Nadelholz sollte zugunsten des förderfähigen Nadelholzes auf 50 Prozent erhöht werden.

- Ausweitung der Fördermittel für **Kulturpflegemaßnahmen** aufgrund erheblicher Kosten in Folgejahren (Verbisschutz/Freischneiden).
- **Realitätsnahe Förderung** der **Wiederaufforstung** ohne 12-jährige Bindung.
- **Förderung Zaunbau** für Aufforstungen auf Eiche-/Kirsche Zwangsstandorten.

#### Sonstige Anmerkungen:

- **Von sehr hoher Priorität:** Kommunikation zwischen Umweltministerium, Landesbetrieb Wald und Holz, Waldbesitzerverbänden und Waldbesitz optimieren. Verbände und Waldbesitzer beklagen unzureichende oder zu späte Informationen.
- **Holzabsatz** sicherstellen.
- **Direkte Zuschüsse** für die **Holzvermarktung**.  
*Zitat: „5 Euro/fm gedeckelt auf 3.000 fm sind ein Witz“*
- **Zentrale Steuerung von Nass- und Trockenlagern** durch die Landesforstverwaltung.
- Förderung des **Abtransportes von Schadhölzern und Lagerung** auf Flächen **außerhalb des Waldes**.
- **Bahnverladung reaktivieren**, um größere Holzmengen bewegen zu können.
- **Beibehalten** bzw. **Verlängerung** der **Förderung** und **höhere Zuwendungen** für die **Instandsetzung der forstwirtschaftlichen Wege** (Bewilligungen dürfen nur bis 31.12.2020 ausgesprochen werden), die auch immer mehr für Erholungszwecke und Freizeitgestaltung genutzt werden.
- Förderung von **Insektizideinsatz**. Verlängerung der Zulassung der Mittel, die alle im Juni 2020 auslaufen.
- **Forsteinrichtung:** Dringend erforderlich ist eine finanzielle Förderung der Anpassung von Forsteinrichtungswerken, da auch die formal noch gültigen Forsteinrichtungen durch die Waldschäden der vergangenen Jahre kaum noch als verlässliche Grundlage für die Planung nutzbar sind und intensiv überarbeitet werden müssen.
- **Aussetzen** der Umstellung von indirekter auf **direkte Förderung**.
- Großer Handlungsbedarf wird bei der **Unterstützung des umliegenden Privatwaldes** gesehen, der sehr viele Flächen sich selbst überlässt. Von diesen Flächen schreitet die Borkenkäfervermehrung ungebremst voran.
- **Personelle Unterstützung** der **Forstbetriebsgemeinschaften** und mehr Personal bei Wald und Holz NRW.
- In der derzeitigen Krise/Notsituation bedarf es dringend der **Unterstützung/Hilfe bei der Holzvermarktung**. Hier sollte der Landesbetrieb Wald und Holz tätig werden dürfen, zumindest bis sich die Lage wieder entspannt.
- **Temporäre Einstellung** der **Verwertung** des **Straßenbegleitgrüns** und **Ersatz** durch **Waldhackschnitzel** zur **thermischen Verwertung**.
- Kurzfristige **thermischer Verwertung von Industrieholz** (Braunkohleersatz, Biomassenutzung statt CO<sub>2</sub>-Quelle Totholz).

- **Waldbrandvorsorge** sicherstellen: Förderung von Maßnahmen zur Waldbrandprävention (z. B. Bau und Unterhaltung von Feuerlöschteichen/Tiefenbrunnen, Anlage und Unterhaltung von Brandschutzschneisen).
- Bereitstellung von Finanzmittel für Weginstandsetzung zur Befahrbarmachung für Feuerwehr außerhalb einer normalen Förderrichtlinie.
- Mit Blick auf die Waldbrandgefahr sollten auch **Waldbetretungsverbote** in Erwägung gezogen werden.
- Es gilt zu Überdenken, ob die **Vorgaben durch Zertifizierung** (FSC, PEFC) und Schutzgebietseinschränkungen (z.B. FFH-Gebiete) den veränderten Bedingungen schnellstmöglich bzgl. Baumartenwahl, Pflanzverfahren und Flächenvorbereitung angepasst werden müssen.
- **Jagdzeiten Rotwild** auf Juni und Juli ausweiten.
- **44 to-Regelung für Holztransporte** muss erhalten bleiben.